jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/2/16 1Ob816/76, 3Ob181/78, 4Ob550/79, 1Ob740/80, 1Ob774/80, 3Ob527/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.02.1977

Norm

ABGB §94 Abs2
ZPO §502 Abs2 CA1

Rechtssatz

Die Beurteilung der Frage, ob das Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, BGBl 412/1975, eine solche Änderung der Rechtslage hinsichtlich des Unterhaltsanspruches der Ehegattin bewirkte, daß allein hierauf ein Begehren auf Herabsetzung eines rechtskräftig zuerkannten Unterhaltsanspruches gegründet werden kann, stellt keine Frage der Bemessung des gesetzlichen Unterhalts dar. Ob die angemessene Berücksichtigung der eigenen Einkünfte der Ehegattin dazu führt, daß ihr Unterhaltsanspruch ruht, betrifft dagegen ausschließlich eine Frage der Bemessung des gesetzlichen Unterhalts.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 816/76
  Entscheidungstext OGH 16.02.1977 1 Ob 816/76
  RZ 1977/108 S 214
- 3 Ob 181/78
  Entscheidungstext OGH 02.05.1979 3 Ob 181/78
  Vgl auch; Beisatz: Oppositionsstreit (T1)
- 4 Ob 550/79
  Entscheidungstext OGH 11.09.1979 4 Ob 550/79
  nur: Ob die angemessene Berücksichtigung der eigenen Einkünfte der Ehegattin dazu führt, daß ihr Unterhaltsanspruch ruht, betrifft dagegen ausschließlich eine Frage der Bemessung des gesetzlichen Unterhalts. (T2)
- 1 Ob 740/80
  Entscheidungstext OGH 31.10.1980 1 Ob 740/80
  nur T2
- 1 Ob 774/80
  Entscheidungstext OGH 18.02.1981 1 Ob 774/80
  nur T2
- 3 Ob 527/82
  Entscheidungstext OGH 24.03.1982 3 Ob 527/82
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0009732

Dokumentnummer

JJR_19770216_OGH0002_0010OB00816_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at